

Digitaler Wandel: Frauen- und rechtspolitische Herausforderungen

Einführung in das Thema des 43. djb-Bundeskongresses, 12.–15. September 2019, Halle

I. Ausgangssituation

Der digitale Wandel

Das Thema Digitalisierung ist inzwischen allgegenwärtig. Es vergeht kein Tag, an dem in den Medien nicht etwas über die Möglichkeiten von Algorithmen, künstlicher Intelligenz oder den digitalen Wandel in verschiedenen Branchen berichtet wird.

Dem Statistischen Bundesamt zufolge sind 90 Prozent der Bevölkerung (66,5 Millionen) online – gegenüber 2017 ein Zuwachs von drei Prozentpunkten.¹ Diese Nutzungsdaten verdeutlichen anschaulich den signifikanten Stellenwert, den das Internet inzwischen für die meisten Menschen in Beruf und Privatleben erlangt hat. Online und Offline werden zunehmend nicht als getrennte Sphären, sondern als einander ergänzende Ebenen einer Alltagswelt wahrgenommen.

Vorangetrieben wird die digitale Transformation in erster Linie von amerikanischen Unternehmen (GAFA: Google, Amazon, Facebook und Apple), die zusammen mit Microsoft die Ranglisten der wertvollsten Firmen und Marken der Welt anführen.² Dabei ist beispielsweise Facebook mit 2,4 Milliarden Nutzerinnen und Nutzern eine mächtige Plattform zur Bildung von Gruppen wie auch zur privaten wie politischen Kommunikation. Google beherrscht bei den Suchmaschinen den Markt nicht nur weltweit, sondern auch in Deutschland.³ Das Geschäftsmodell der Technik-Giganten stützt sich auf die durch Algorithmen gesteuerte Auswertung riesiger Datenmengen („Big Data“). Daraus entwickelte Persönlichkeitsprofile von Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen gezieltes Marketing von Produkten, aber auch (politische) Beeinflussung. Als exponentieller Treiber für die fortschreitende Digitalisierung gilt zudem künstliche Intelligenz (KI), bei der durch Deep Learning selbstlernende Produkte und Dienste entstehen. KI-Systeme sind darauf angelegt, in immer mehr Lebensbereichen Relevanz zu entfalten; Beispiele sind das autonom fahrende Auto oder intelligente Haushaltsgeräte.

Während sich die Debatten zunächst vor allem auf den technischen Fortschritt, rationalere und flexiblere Arbeitsstrukturen bzw. Wertschöpfungsketten (Stichwort Industrie 4.0) und damit einhergehende Wettbewerbsvorteile der Digitalisierung konzentrierten, geraten zunehmend die gesellschaftlichen Auswirkungen in den Blick. Das gilt vor allem in Hinblick auf die Veränderungen der Arbeitswelt, beispielsweise in Bezug auf entfallende und neue Berufe und Beschäftigungsmöglichkeiten, neue Wissensanforderungen oder Arbeitsbedingungen. In der Arbeitswelt erfolgt durch die Digitalisierung – wie auch durch die Globalisierung – ein tiefgreifender Wandel, der die Regelungen zur Wahrung von Arbeitnehmer*innenrechten, des Arbeitsschutzes wie auch der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung in Frage stellt oder ins Leere laufen lässt. Nach einer im

September 2018 veröffentlichten Studie des Weltwirtschaftsforums wird die Digitalisierung weltweit Millionen Jobs vernichten, aber auch neue entstehen lassen.⁴ Algorithmen, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz verändern zudem die Art der Tätigkeiten. Wie Arbeitsplätze der Zukunft aussehen könnten, bewege sich derzeit allerdings noch im Bereich der Spekulation.⁵ Zunehmend werden auch die Folgen von BigData auf Persönlichkeitsrechte oder der Umgang mit digitaler Gewalt diskutiert. Mit neuer Dringlichkeit stellen sich daher Fragen nach informationeller Selbstbestimmung, Schutz vor Manipulation und Wahrung der Demokratie.

Politische Relevanz

In dem Koalitionsvertrag hat die große Herausforderung der Bewältigung des digitalen Wandels einen prominenten Stellenwert erhalten. Seitens der Politik wird zunehmend u.a. auf Veränderungen der Arbeitswelt, die Notwendigkeit von Investitionen in digitale Aus- und Weiterbildung und immer wieder auf die Chancen der Digitalisierung hingewiesen.

Erst kürzlich hat die Bundesregierung ihre Umsetzungsstrategie zur Gestaltung des digitalen Wandels veröffentlicht, um die Lebensqualität aller Menschen in Deutschland zu steigern, wirtschaftliche und ökologische Potentiale zu entfalten und den sozialen Zusammenhalt zu sichern. Zudem wurden verschiedene Gremien eingesetzt, die die Bundesregierung unterstützen sollen, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Um Antworten auf die ethischen und rechtlichen Fragen rund um die Themen „Einsatz von Algorithmen, Künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen“ zu geben, berief die Bundesregierung im Juni 2018 beispielsweise die Datenethikkommission ein, die bereits Anfang September ihre Arbeit aufnahm. Noch im Jahr 2019 will die Kommission Handlungsempfehlungen und Regulierungsmöglichkeiten entwickeln und der Bundesregierung vorschlagen.⁶ Mit Kabinettsentscheidung vom August 2018 berief die Bundesregierung zudem die Mitglieder eines Digitalrats, um einen engen Austausch der Politik mit nationalen wie internationalen Fachleuten zu ermöglichen.⁷ Auch der

1 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/ITNutzung/ITNutzung.html> (Zugriff: 06.05.19).

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162524/umfrage/markenwert-der-wertvollsten-unternehmen-weltweit/> (Zugriff: 06.05.2019).

3 <https://seo-summary.de/suchmaschinen/> (Zugriff: 06.05.2019).

4 <http://reports.weforum.org/future-of-jobs-2018/> (Zugriff: 06.05.2019).

5 <https://www.zeit.de/arbeit/2018-09/weltwirtschaftsforum-arbeitsplaetze-digitalisierung-vorraussetzung> (Zugriff: 06.05.2019).

6 <https://www.bmfv.de/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/Datenethikkommission/Datenethikkommission.html> (Zugriff: 06.05.2019).

7 <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2018/08/2018-08-21-digitalrat.html> (Zugriff: 06.05.2019).

Deutscher Bundestag beschloss Ende August die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“.⁸ Er beauftragte die Enquete-Kommission – unabhängig von und zusätzlich zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren –, zu detailliert aufgeführten Themenbereichen Chancen und Potenziale der KI sowie die damit verbundenen Herausforderungen zu untersuchen und Antworten auf die Vielzahl an technischen, rechtlichen, politischen und ethischen Fragen im Kontext von KI zu erarbeiten. Die Enquete-Kommission soll zeitnah nach der parlamentarischen Sommerpause 2020 ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen, damit noch in der 19. Legislaturperiode erste Umsetzungsschritte erfolgen können.⁹ Die Einrichtung dieser unterschiedlichen Gremien – alle mit anspruchsvollem, zum Teil hoch differenziertem Arbeitsauftrag – verdeutlicht, dass die Politik den drängenden Handlungsbedarf erkannt hat. Gleichzeitig wird offenbar, dass zwar in dieser Legislaturperiode wesentliche Weichenstellungen erfolgen sollen, es aber noch eines breiten, fundierten Wissenserwerbs der politischen Entscheidungsträger*innen bedarf, damit tragfähige Entscheidungen überhaupt möglich sind. Schnelle und einfache Antworten auf die komplexen Fragen sind nicht zu erwarten, es braucht einen umfassenden rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Wie bei nahezu allen gesellschaftspolitisch relevanten Debatten existieren auch bei der Gestaltung der Digitalisierung und ihrer Folgen Genderaspekte. Dabei ist die Einbeziehung einer differenzierten gleichstellungspolitischen Perspektive keine Selbstverständlichkeit, sondern muss eingefordert und durch kompetente gleichstellungspolitische Impulse begleitet werden. Dazu soll der Bundeskongress des djB einen Beitrag leisten.

II. Genderaspekte der Digitalisierung (und offene Fragen)

Genderaspekte, die in den Debatten um den digitalen Wandel lange vernachlässigt wurden, geraten zunehmend in den Blick. Männer und Frauen unterscheiden sich zwar kaum bei der Nutzung des Internets: 87 Prozent der Frauen und 91 Prozent der Männer gehen täglich ins Netz. Auch die Art der Nutzung gleicht sich zwischen den Geschlechtern an.¹⁰ Dennoch gibt es inzwischen zumindest punktuell Erkenntnisse, die zeigen, dass Frauen und Männer in spezifischer Weise vom digitalen Wandel betroffen sind. Gerade aus gleichstellungs- bzw. diskriminierungsrechtlicher Perspektive bleiben jedoch zahlreiche Fragen offen.

Digitale Kompetenz und Repräsentation im Netz

Auch wenn die aktuellen Nutzungszahlen eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Netz nahelegen, so offenbart sich spätestens bei dem Index der digitalen Kompetenz eine Geschlechterkluft. Bei Webanwendungen (Männer: 26 Prozent, Frauen: 13 Prozent), Programmiersprache (Männer: 22 Prozent, Frauen: 6 Prozent) oder Einrichtung von Netzwerken (Männer: 56 Prozent, Frauen: 25 Prozent) ist ein wesentlicher Kompetenzvorsprung der Männer zu verzeichnen. Dabei ist besonders bedenklich, dass sich diese Kluft bei den unter 20-Jährigen nicht nur fortsetzt, sondern sogar erweitert (Programmiersprache – Männer: 37 Prozent, Frauen: 1 Prozent!). (Die zitierten Daten beziehen sich auf den Digital Index D21 für 2016).¹¹

Frauen müssen zudem erfahren, dass sich bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen im Netz nicht nur spiegeln, sondern sogar perpetuieren und verstärken. Während Frauen das Netz vorwiegend als Mittel zur privaten wie semi-privaten Kommunikation nutzen, sind sie im öffentlichen Content signifikant unterrepräsentiert. Wikipedia, das von vielen Usern benutzte und als neutral empfundene Nachschlagewerk im Netz, lebt von der Dominanz männlicher Autoren, die die Sicht auf die Welt prägen und zur Marginalisierung von Frauen wesentlich beitragen. So beschreiben etwa im englischsprachigen Wikipedia lediglich rund 17 Prozent der biografischen Einträge Frauen.¹² Prominentes Beispiel für die fehlende Sichtbarkeit gerade auch von Wissenschaftlerinnen ist die Physikerin Donna Strickland, der im Oktober 2018 der Nobelpreis verliehen wurde; sie war bis dahin nicht auf Wikipedia zu finden, ein entsprechender Textentwurf war wegen mangelnder Relevanz abgelehnt worden.¹³ Auch für deutsche Frauenverbände und feministische Aktivist*innen ist die Relevanzdebatte immer wieder Thema, wenn Wikipedia-Seiten zur Löschung vorgeschlagen oder die Bedeutung der vertretenen inhaltlichen oder politischen Forderungen in Frage gestellt werden und damit die Unsichtbarkeit auf dieser wichtigen Informationsseite im Netz droht.

Algorithmen und Künstliche Intelligenz

Inzwischen ist die Einsicht gewachsen, dass Algorithmen und Künstliche Intelligenz keineswegs neutrale Technologien sind. Sie bergen vielmehr die Gefahr von Diskriminierungen, schreiben sie fort und verstärken sie. Technik wird von Menschen entwickelt, wobei sich deren Wertentscheidungen, Einstellungen und – oft unbewusste – Vorurteile in den Produkten widerspiegeln. Algorithmen, die automatisierte Entscheidungen treffen, speisen sich aus Daten, die in der Vergangenheit erhoben wurden; auf dieser Grundlage prognostizieren sie Ereignisse, die in der Zukunft liegen. Bestehende Diskriminierungen und überkommene Geschlechterrollen werden damit immer wieder neu bestätigt und durch eine Automatisierung exponentiell gesteigert und vertieft. Prominente Beispiele dafür liefern Übersetzungs- oder auch Bilderkennungsdienste, die zum Teil auf Geschlechterstereotype zurückgreifen und somit Gefahr laufen, diese stetig zu verstärken. Aber auch im Arbeitsleben können sich solche Algorithmen Frauen diskriminierend auswirken: weil es Frauen klar benachteiligt, hat Amazon die Arbeit an seinem machine-learning gestützten Tool zur Beurteilung von Bewerbungen kürzlich eingestellt.¹⁴

8 Vgl. BT- Drs.19/2978.

9 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/029/1902978.pdf> (Zugriff: 06.05.2019).

10 <https://www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2018/pm-180924-k-enquete-ki/569932>.

11 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/ITNutzung/ITNutzung.html> (Zugriff: 06.05.2019).

12 http://www.w20-germany.org/fileadmin/user_upload/documents/W20_Dialogforum_17.02.2017_Digitale_Inklusion_Praesentation_Prof._Barbara_Schwarze.pdf (Zugriff: 06.05.2019).

13 https://en.m.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:WikiProject_Women_in_Red (Zugriff: 06.05.2019).

14 <https://mailchi.mp/d-64/20180810-1153397> (Zugriff: 06.05.2019).

Arbeitswelt

Die mit dem digitalen Wandel einhergehenden Veränderungen der Arbeitswelt auf Geschlechterverhältnisse werden erst seit kurzem thematisiert. Einigkeit besteht dahingehend, dass die Digitalisierung viele positive Effekte für eine Stärkung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit sich bringen kann. Die zunehmende Verbreitung digital unterstützter Tätigkeiten und eine damit einhergehende zeitliche und örtliche Flexibilität eröffnen beispielsweise Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit: für Frauen und Männer. Dennoch ist Vorsicht geboten. Eine zunehmende zeitliche und örtliche Flexibilisierung birgt aufgrund der ständigen Erreichbarkeit und der zunehmenden Entgrenzung von Arbeit und Freizeit nicht nur gesundheitliche Risiken. Eine aktuelle Studie zeigt etwa, dass Homeoffice und flexible Arbeitszeitarrangements das zwischen Müttern und Vätern bestehende Ungleichgewicht zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit noch verstärken können.¹⁵ Auch die zunehmende Zahl von Unternehmen, die Dienstleistungen über Plattformen anbieten, eröffnet flexible Beschäftigungsmöglichkeiten, die gerade für Frauen – die nach wie vor einen Großteil der Sorgearbeit übernehmen – interessant sein können.¹⁶ Gleichzeitig handelt es sich häufig um selbstständige Beschäftigungsformen, die in der Regel weder arbeitsrechtlich noch sozialrechtlich abgesichert sind. Gleichstellungsrechtliche Vorgaben, die beispielsweise aufgrund der europäischen Richtlinien im nationalen Recht umgesetzt wurden, beschränken sich regelmäßig auf „normale“ Beschäftigungsverhältnisse und greifen daher nicht für die Plattformökonomie. Damit fehlt es an rechtlichen Mechanismen zum Schutz vor Diskriminierung. Zudem lassen sich etwa die Vorgaben zur Entgeltgleichheit im Rahmen von Plattformen auch praktisch nur schwer umsetzen.

Das Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht von 2017 enthält bereits erste Ausführungen zu der Notwendigkeit, die Kategorie Geschlecht bei der Beurteilung und Gestaltung des technologischen Umbruchs zu implementieren. Die Sachverständigenkommission empfiehlt etwa die Ermöglichung, aber auch die Regulierung von digitalem Arbeiten, die Regulierung und Anreizsteuerung bei digitalen Plattformen sowie ein genderkompetentes Arbeitsmarktmonitoring.¹⁷ Dennoch bedarf es weiterer Diskussionen, insbesondere im Hinblick auf arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, den Schutz vor Diskriminierung und soziale Sicherheit.

Digitale Gewalt

Gewalt gegen Frauen erlangt durch die Digitalisierung eine neue Dimension: Sie ist allgegenwärtig und „ewig“, denn das Netz vergisst nichts, und wirkt damit besonders traumatisierend. Als besonders bedrückendes Beispiel sei Revenge Porn, („Rache-Pornos“) genannt: Hier handelt es sich um Bilder oder Videos, die ohne Einwilligung der gezeigten Frauen veröffentlicht werden, etwa von ehemaligen Partnern, oder nach einer Vergewaltigung. In speziellen Internetforen werden solche Bilder und Filme gezeigt und ausgetauscht, aber auch über soziale Netzwerke verbreitet.¹⁸

Frauen, die sich politisch, gar geschlechterpolitisch äußern, riskieren zudem auch im Netz Diskriminierung, mit dem Ziel, ihre Stimmen zum Schweigen zu bringen. Sie erleben Pöbeleien,

sexistische Anmache, die Androhung von Vergewaltigung bis hin zu Morddrohungen. Dies bedeutet, dass sich Frauen aus der Debatte zurückziehen. Sie werden wieder einmal auf den Bereich des Privaten verwiesen. Mühsam erkämpfte Schritte zur Gleichberechtigung der Geschlechter werden damit in Frage gestellt.¹⁹ Digitale Gewalt hat eine Geschlechterdimension und muss als Form von Diskriminierung verstanden und bekämpft werden.²⁰

Die Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister (GFMK) hat sich bereits 2014 in einem ersten Grundsatzbeschluss mit „Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen“ beschäftigt.²¹ Gewalt im digitalen Raum und mit digitalen Mitteln ist inzwischen ein Arbeitsschwerpunkt der Frauenberatungsstellen.²² Auch das bundesweite Hilfetelefon bietet bei digitaler Gewalt Unterstützung.²³ Nicht zuletzt hat die Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht auf die Gefahren von Cybersexismus im Netz hingewiesen und Maßnahmen im Rahmen der digitalen Kommunikationskultur empfohlen, die Cyber Harassment zügig begegnen und so nachhaltiger verhindern.²⁴ Bislang fehlt es jedoch an wirksamen Instrumenten.

Partizipation: Beteiligung von Frauen im Prozess der Digitalisierung und am Diskurs

Eine wichtige – auch demokratisch notwendige – Voraussetzung für die Wahrnehmung und Berücksichtigung von Genderaspekten in den laufenden Prozessen und Debatten ist die Partizipation von Frauen. Bemerkenswert ist der hohe Frauenanteil bei den Akteur*innen der Zivilgesellschaft, die sich mit den Möglichkeiten und Gefahren der zunehmenden Digitalisierung auseinandersetzen. Besonders gut lässt sich dies auf der #re:publica beobachten, die sich seit ihren Anfängen 2007 mit 700 Blogger*innen zur „Gesellschaftskonferenz“ mit über 19.500 Teilnehmer*innen (2018) entwickelt hat. Rund 50 Prozent der Speaker*innen auf der re:publica 2018 waren weiblich. Eine ähnlich ausge-

15 <https://www.golem.de/news/machine-learning-amazon-verwirft-sexistisches-ki-tool-fuer-bewerber-1810-137060.html> (Zugriff: 06.05.2019).

16 Lott, 2019, Weniger Arbeit, mehr Freizeit? WSI-Report, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_47_2019.pdf (Zugriff: 06.05.2019).

17 Sachverständigenkommission Zweiter Gleichstellungsbericht, 2017, BT-Drs. 18/12840, S. 160ff; Ahlers et al., 2018, Genderaspekte der Digitalisierung in der Arbeitswelt, Arbeitspapier der Hans Böckler Stiftung Nr. 311.

18 (BT-Drs. 18/12840), <https://www.gleichstellungsbericht.de/zweiter-gleichstellungsbericht.pdf> (Zugriff: 06.05.2019).

19 https://www.focus.de/digital/internet/rache-pornos-taetern-geht-es-jetzt-an-den-kragen_id_7730892.html (Zugriff: 06.05.2019).

20 Zimmermann-Schwartz, Die digitale Revolution – ein rechtspolitisches und frauenpolitisches Thema, djbZ 3/2017.

21 Lembke, Ein antidiskriminierungsrechtlicher Ansatz für Maßnahmen gegen Cyber Harassment, in: Kritische Justiz 2016, S. 385-406.

22 https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/2014_10_13_beschluesse_gesamt_extern_2_1510227377.pdf (Zugriff: 06.05.2019).

23 <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/digitale-gewalt-was-ist-das.html> (Zugriff: 06.05.2019).

24 https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html?file=files/userdata/downloads/studien/bff_Expertise_Digitalisierung_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf (Zugriff: 06.05.2019).

25 <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/angebot-im-ueberblick.html> (Zugriff: 06.05.2019).

wogene Verteilung der Geschlechter ließ sich auch bei den Besucher*innen beobachten.²⁵ Auch unter den Initiator*innen einer #Charta der digitalen Grundrechte sind Frauen prominent vertreten.²⁶

Zudem bedarf es einer angemessenen Repräsentanz von Frauen in den beratenden und entscheidenden Gremien und Instanzen. Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) hat bereits in einem Schreiben an die zuständigen Bundesminister*innen (Frauen/Justiz/Arbeit und Soziales) sowie die Staatsministerin für Digitalisierung die geschlechterparitätische Besetzung insbesondere für Digitalrat und Datenethikkommission gefordert, zumal herausragende weibliche Expertise vorhanden ist. Beide Gremien wurden tatsächlich paritätisch bzw. nahezu paritätisch besetzt (Digitalrat: 4 Frauen und 6 Männer, wobei eine Frau den Vorsitz innehat; Datenethikkommission: 8 Frauen, 8 Männer). In der vom Parlament eingesetzten Enquete-Kommission, der 19 Abgeordnete sowie 19 externe Sachverständige angehören, bleibt die Zusammensetzung mit 14 Frauen demgegenüber deutlich unterhalb einer paritätischen weiblichen Repräsentanz.

Gleichstellungsrechtliche Relevanz

Die mit dem digitalen Wandel einhergehenden gleichstellungspolitischen Herausforderungen gewinnen zunehmend an Aufmerksamkeit. Im Juni 2018 veranstaltete der Deutsche Frauenrat eine gut besuchte Tagung zum Thema „Gleichstellung in der Digitalisierung“, die einen ersten Einstieg in die breit gefächerte Thematik bot. Damit Frauen zu den Gewinnerinnen des digitalen Zeitalters zählen, will sich der Deutsche Frauenrat dafür einsetzen, dass die notwendigen politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden und Gleichstellung in der Digitalisierung als Querschnittsthema in allen Ressorts gesetzt wird.²⁷ Am 5. April 2019 wurde außerdem die Kommission für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung berufen, die sich mit der Thematik der digitalen Wirtschaft befassen wird. Es soll dabei um die Frage gehen, welche Weichenstellungen erforderlich sind, damit die Digitalisierung Frauen und Männern gleiche Verwirklichungschancen insbesondere auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eröffnet. Die Empfehlungen der Kommission werden im Herbst 2020 erwartet.

Aus der Perspektive des djb sind in diesem Diskurs vor allem gleichstellungs- bzw. diskriminierungsrechtliche Fragestellungen und Handlungsstrategien relevant.

Einige dieser Aspekte werden bereits in Papieren und Gremien der Bundesregierung und des Parlaments thematisiert. Im Koalitionsvertrag findet sich etwa die Aussage „Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der Algorithmen gelten“ (Rz 2097-2099). Auch in den Leitfragen der Bundesregierung an die Datenethikkommission vom Juni 2018 wird für Algorithmen basierte Prognose- und Entscheidungsprozesse (ADM) konstatiert, gesellschaftliche Ungleichheit und Diskriminierung von Individuen oder Personengruppen würden fortgeschrieben, wenn in die Programmierung des Algorithmus oder seine Trainingsdaten tendenziöse Vorfestlegungen („biases“) oder Diskriminierungen eingeflossen sind. Diese Risiken beständen vor allem bei teilhaberelevanten

und persönlichkeitsensiblen ADM-Prozessen. Demzufolge wird die Datenethikkommission u.a. gefragt, welche Regulierungsansätze denkbar sind, um Manipulationen, Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu verhindern, und ob sich ein abgestufter Regulierungsrahmen abhängig vom Risiko für soziale Teilhabe bzw. dem Diskriminierungspotential empfiehlt.²⁸ Nicht zuletzt wird im Handlungsauftrag des Deutschen Bundestags an die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ ausdrücklich nach den Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit gefragt.²⁹ Selbst wenn Zweifel bestehen, ob eine Frage in dieser Allgemeinheit zu tragfähigen Erkenntnissen führen wird, so ist der Gleichstellungsauftrag nach Art. 3 Abs. 2 GG für die Enquete-Kommission zumindest benannt.

III. (Mit)Gestaltung des Diskurses: Gender und Recht

Ist es bereits eine erhebliche Herausforderung, die Geschlechterperspektive in die Digitalisierungsdebatte einzubringen, so bedeutet die Frage nach rechtlichen Instrumenten eine weitere Fortentwicklung des fachlichen Diskurses. Wo wird Art. 3 Abs. 2 GG durch den digitalen Wandel berührt, wo erfolgen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, und welche rechtlichen Antworten darauf sind sinnvoll und notwendig? Eine Zusammenführung der Kriterien Gender und Recht im Kontext der Herausforderungen der Digitalisierung ist bisher allenfalls punktuell, aber noch nie systematisch geleistet worden. Damit verfolgt der djb für seine Bundeskonferenz eine sehr ambitionierte, innovative Konzeption.

Grundsätzlich wird für Überlegungen, wie Art. 3 Abs. 2 GG auch in einer digitalen Gesellschaft Geltung durch das Recht verschafft werden kann, ein Parforceritt durch unterschiedlichste Rechtsgebiete erforderlich sein.³⁰ Auf dem Bundeskongress soll es insbesondere um die gleichstellungsrechtlichen Gefahren von big data, Algorithmen und künstlicher Intelligenz sowie mögliche Regulierungsansätze, um arbeits- und sozialrechtliche Herausforderungen neuer Beschäftigungsformen als auch um Gewalt im Netz gehen. Nicht zuletzt sollen mögliche rechtliche Strategien und Schritte diskutiert werden, die notwendig sind, um den digitalen Wandel gleichstellungsorientiert zu gestalten.

26 Sachverständigenkommission Zweiter Gleichstellungsbericht, 2017, BT-Drs. 18/12840, S. 163.

27 <https://18.re-publica.com/de/page/ueber-republica-> (Zugriff: 06.05.2019).

28 <https://digitalcharta.eu/> (Zugriff: 06.05.2019).

29 <https://www.frauenrat.de/gleichstellung-in-der-digitalisierung/> (Zugriff: 06.05.2019).

30 <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/it-digitalpolitik/datenethikkommission/leitfragen-datenethikkommission.html> (Zugriff: 06.05.2019).

31 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/029/1902978.pdf> (Zugriff: 06.05.2019).

32 Stelkens, Rechtspolitisches „Agenda Setting“ in einer digitalen Gesellschaft, djbZ 3/2017.